

Merkblatt

Die Stadt Chemnitz zahlt allen Studierenden, **die im Jahr 2023 erstmalig ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Chemnitz begründet haben** ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 € unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die **Haupt- oder alleinige Wohnung** in Chemnitz muss **erstmalig im Jahr 2023** begründet worden und **am Stichtag 31.12.2023 im Melderegister Chemnitz eingetragen** sein (ein früherer Wohnsitz in Chemnitz vor 2023 und Wiederzuzug im Jahr 2023 berechtigt nicht zur Antragstellung).
2. Der **schriftliche Antrag** auf Zahlung des Begrüßungsgeldes und
3. der **Nachweis über das Studium** durch Abgabe einer **Immatrikulationsbescheinigung** für das Sommersemester 2023 bzw. Wintersemester 2023/2024 wurde eingereicht.
Bitte beachten: Bescheinigungen nach § 9 BAföG, Datenkontrollblätter und Studienverlaufsbescheinigungen werden nicht anerkannt.

Formulare für die Antragstellung werden bereitgestellt:

- in der Meldebehörde und den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz,
- im Internet unter www.chemnitz.de

Die Anträge bitten wir ausschließlich per Post zurück zu senden an:

Stadt Chemnitz
Meldebehörde
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Anträge, die nach dem 31.03.2024 eingehen, werden nicht berücksichtigt!

Nachzureichende Unterlagen (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) müssen ebenfalls bis 31.03.2024 vorliegen.

Bearbeitet werden nur **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene Anträge mit** entsprechendem **Studiennachweis**. Bei Abgabe oder Zusendung von Anträgen mit unvollständigen oder falschen Nachweisen kann ggf. auch keine Auszahlung erfolgen.

Die Zahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt grundsätzlich über die im Formular anzugebende Bankverbindung. Nachträgliche Änderungen zur Bankverbindung sind schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Angabe zur Bankverbindung oder fehlerhafter Bankverbindung kann keine Auszahlung vorgenommen werden. **Für die Bearbeitung der Anträge muss der Zeitraum bis Ende Juni 2024 eingeplant werden.**

Unrechtmäßig gezahltes Begrüßungsgeld wird zurückgefordert.

Hinweis:

Bei Bezug einer Wohnung in Chemnitz müssen Sie sich unter Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung in der Meldebehörde Chemnitz innerhalb von zwei Wochen anmelden.

Für die Anmeldung kann vorher ein Termin vereinbart werden:

- telefonisch unter 0371 115,
- über das Online-Terminportal der Stadt Chemnitz im Internet: <https://www-19.stadt-chemnitz.de>